

**Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund
Winterliche Veranstaltung im Innenhof des
Isartors**

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 19.04.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Sachstand und Anlass

Im Innenhof des Isartores fand in den Jahren 2006/2007 bis 2013/2014 sowie zuletzt 2015/2016 jeweils von Ende November bis Heilig Dreikönig eine winterliche Veranstaltung mit Ausschank von alkoholischen Getränken und Filmvorführungen statt („Feuerzangen-bowle“).

Bei der Fläche im Innenhof des Isartores handelte es sich bisher um städtischen Privatgrund, der vom Baureferat verwaltet wurde. In der Vergangenheit wurde daher zwischen dem Baureferat und dem Veranstalter eine Nutzungsvereinbarung getroffen. In der Saison 2014/2015 konnte die Veranstaltung nicht im Innenhof des Isartores stattfinden, da dort eine andere Veranstaltung ihren Platz gefunden hatte. Im Winter 2015/2016 konnte die Veranstaltung wieder im Innenhof des Isartores aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Baureferat und dem Veranstalter durchgeführt werden.

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / B 00852 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 Altstadt – Lehel vom 10.02.2015 wurde gefordert, den Innenhof des Isartores als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen. Zur Begründung wurde angegeben, dass die Fläche innerhalb des Isartores schon seit langem von Fußgängern und Touristen als wichtige Quermöglichkeit genutzt werde. Obwohl diese Fläche faktisch öffentlicher Verkehrsgrund sei, sei sie bislang nicht öffentlich gewidmet. Es sei daher erforderlich, den Widmungsstand der tatsächlichen verkehrlichen Situation anzupassen.

Aufgrund dieses Antrages wurde die Fläche im Innenhof des Isartores mit Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 Altstadt – Lehel vom 14.04.2015 mit Wirkung zum 11.01.2016 als öffentlicher Verkehrsgrund gewidmet. Seit diesem Zeitpunkt steht die Fläche laut Beschluss ohne privatrechtliche Einschränkungen für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 09.10.2015 beantragte der bisherige Betreiber der winterlichen Veranstaltung im Innenhof des Isartores die Durchführung einer Veranstaltung für den Zeitraum vom 02.12.2016 - 06.01.2017. Dabei sollen vorbereitende Maßnahmen bereits ab dem 16.11.2016 und der Aufbau der Veranstaltung vom 25.11. - 01.12.2016 erfolgen. Die Einleuchtung des Isartores ist für den Zeitraum vom 18.11.2016 – 06.01.2017 geplant. Der Abbau ist vom 07.01. - 10.01.2017 vorgesehen.

Da es sich nun seit dem 11.01.2016 bei der Fläche im Innenhof des Isartores um eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche handelt, kann das Baureferat keine privatrechtlichen Nutzungsvereinbarungen zur Vergabe dieser Fläche mehr treffen. Für Nutzungen im Innenhof des Isartores gelten mit der Widmung die für den öffentlichen Grund vorhandenen Regelungen. Dies bedeutet auch, dass für Veranstaltungen im Innenhof des Isartores nun Veranstaltungserlaubnisse nach der Straßenverkehrs-Ordnung erforderlich sind und die Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund anzuwenden sind.

Da es sich um eine gewerbliche Veranstaltung handelt, ist die Genehmigung der beantragten Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund nur mit einer Ausnahme von den Veranstaltungsrichtlinien zulässig. Ausnahmen von den Vorgaben der Richtlinien sind grundsätzlich immer dann möglich, wenn ein besonderes Interesse an der Durchführung der Veranstaltung besteht. Ein solches besonderes Interesse müsste sich aus dem besonderen kulturellen, sportlichen, wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Wert der Veranstaltung für die Öffentlichkeit ergeben. Ein solches Interesse drängt sich jedoch bei Betrachtung der Veranstaltung nicht auf.

Gleichwohl könnte eine Ausnahme von den Veranstaltungsrichtlinien in Betracht kommen. Die nun beantragte Veranstaltung war seit vielen Jahren mit einer Ausnahme aufgrund einer privatrechtlichen Nutzungsvereinbarung zu Gast im Innenhof des Isartores. In der Vergangenheit gab es zudem ähnliche Vorgänge, bei denen Veranstaltungen nach Umwidmung einer Fläche zum öffentlichen Verkehrsgrund nicht mehr hätten stattfinden können. Im Regelfall, soweit solche Veranstaltungen auch auf öffentlichem Grund keine sicherheitsrechtliche Gefahr darstellen und die Widmung nicht dazu führen sollte, dass die Veranstaltung nicht mehr stattfinden kann, hat das Kreisverwaltungsreferat die betroffenen Veranstaltungen weiterhin ermöglicht. Die Umwidmung der Fläche zum öffentlichen Straßenverkehrsgrund sollte hier ausweislich der Antragsbegründung dazu führen, dass der rechtliche Charakter der Fläche der tatsächlichen Nutzung angepasst wird. Daher kann aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates auch zukünftig eine Veranstaltung im Innenhof des Isartores wie im Umfang der letzten Jahre als Ausnahme von den Veranstaltungsrichtlinien zugelassen werden.

Darüber hinaus sieht das Kreisverwaltungsreferat in einer Veranstaltung im Innenhof des Isartores auch eine Entzerrung und Entlastung des Christkindmarktes in der Altstadtfuß-

gängerzone, da in einiger Entfernung zum Marienplatz eine weitere Unterhaltungsmöglichkeit geboten wird.

2. Stellungnahmen anderer Stellen

Im Rahmen eines Anhörungsverfahrens wurden das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, die Branddirektion, der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 01 Altstadt - Lehel sowie das Polizeipräsidium München zu einer möglichen Beschlussfassung um Stellungnahme gebeten.

Die Branddirektion sowie das Referat für Gesundheit und Umwelt teilten jeweils mit, dass kein Einwand gegen die Veranstaltung bestehe.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 01 Altstadt-Lehel teilte mit, dass die jährliche Ausschreibung einer winterlichen Veranstaltung am Isartor begrüßt werde. Die Veranstaltung solle sich vom Zeitraum her an den Weihnachtsmärkten orientieren. Der BA solle in die Ausschreibung und Vergabe der Veranstaltung einbezogen werden.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats bestehen damit keine solchen Einwände, die eine Versagung der weiteren Nutzung des Innenhofes des Isartores für eine Veranstaltung wie in den vergangenen Jahren rechtfertigen würden.

3. Anforderungen für künftige winterliche Veranstaltungen im Innenhof des Isartores

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre werden nachfolgend die Anforderungen für künftige winterliche Veranstaltungen im Innenhof des Isartores empfohlen:

- a) Zeitliche Dauer, inkl. Auf- und Abbaueiten:
 - Beginn: frühestens am Tag der Eröffnung des Christkindlmarktes in der Altstadtfußgängerzone
 - Dauer: bis maximal 06.01. des Folgejahres
 - Aufbauzeit: maximal 6 Werktagen einschl. Samstag
 - Abbaueit: maximal 3 Werktagen einschl. Samstag

- b) tägliche Öffnungszeiten:
 - von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr, in der Silvesternacht bis 03:00 Uhr
 - Moderation bis 20:00 Uhr

c) Einleuchtung des Isartores:

- grundsätzlich nur während der Dauer der Veranstaltung
- darüber hinaus nur mit besonderer Zustimmung des Baureferates und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

d) Werbung:

- nur untergeordnete Werbung mit Vorlage eines Werbekonzeptes

e) Antragstellung:

- im Jahr 2016 spätestens bis zum 30.04., in den folgenden Jahren spätestens bis zum 28.02.

Bei Vorliegen mehrerer rechtzeitig eingegangener Anträge zur Durchführung einer winterlichen Veranstaltung im Innenhof des Isartores entscheidet das Kreisverwaltungsreferat anhand der in den Veranstaltungsrichtlinien genannten Kriterien bei konkurrierenden Marktveranstaltungen. Sollte bis zum genannten Termin nur ein Antrag vorliegen, kann nur dieser Antrag berücksichtigt werden. Sollte bis zum genannten Termin kein Antrag vorliegen, kann auch der erste später eingehende Antrag berücksichtigt werden. In diesen Fällen findet kein Verfahren zu konkurrierenden Veranstaltungen statt.

e) Gebührenberechnung:

- Neben den Verwaltungsgebühren werden Sondernutzungsgebühren entsprechend der Sondernutzungsgebührensatzung erhoben.

f) Veranstaltungscharakter

Es muss sich um eine Veranstaltung handeln, bei der es typischerweise auch ein Angebot an Speisen und Getränken sowie ein kulturelles Rahmenprogramm gibt.

4. Abstimmung mit anderen Referaten

Die Sitzungsvorlage wurde mit dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Der örtlich zuständige Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 01 Altstadt-Lehel hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferates, Herrn Stadtrat Dr. Dietrich, sowie dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung.Gewerbe, Herrn Stadtrat Krause, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, abweichend von den „Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund“ (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.03.2009) ab dem Jahr 2016 und in den Folgejahren eine winterliche Veranstaltung im Innenhof des Isartores mit den Maßgaben nach Ziffer 3 des Vortrages zu genehmigen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume- Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL/12

zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. an das Baureferat Bau H15
3. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Tourismusamt
4. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Plan HA IV/6
5. an das Referat für Gesundheit und Umwelt, Immissionsschutz
6. an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 01 Altstadt-Lehel
7. an das Polizeipräsidium München, E2

8. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA I/252
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat – GL/12